

Alpha Index

| | | | |
|---|---------|---|---------|
| Tiegel, Quarz, mittelhohe Form | 162 | Tropfenfänger, gebogen | 14 |
| Tiegel, Quarz, niedere Form | 162 | Tropfenfänger, gerade | 14 |
| Tiegelfilter nach Gooch | 57 | Tropfflaschen | 156 |
| Timer | 129-130 | Tropfflaschen Alpha mit Montur | 156 |
| Timer Quartz LCD | 130 | Tropfflaschen mit flachem Deckelstopfen | 156 |
| Tips | 217-218 | Tropfflaschen mit NS-Pipette | 156 |
| Tips | 223-224 | Tropfflaschen mit Tropfeinsatz | 156 |
| Tischstoppuhr mechanisch | 129 | Tropfflaschen, (PE) | 156 |
| TITREX 2000 | 86 | Tropfpipetten (Augentropfen) | 104 |
| TITREX 2000 | 214 | Tropfpunkt-Thermometer, Ubbelohde | 123 |
| TITREX Bürette digital | 215 | Tropftrichter | 17 |
| TITREX-Ansaugrohr | 215 | Tropftrichter | 19 |
| TITREX-Ausstoßkanüle | 215 | Tropftrichter am Zwischenstück | 19 |
| TITREX-Ausstoßschlauch | 215 | Tropftrichter mit Tropfenzähler | 19 |
| TITREX-Gewindeadapter | 215 | Tropftrichter zylindrisch | 18 |
| TITREX-Ladegeräte | 215 | Tropftrichter zylindrisch mit Druckausgleich | 18 |
| Titrierapparate nach Pellet | 94 | Tropftrichter zylindrisch ohne Druckausgleich | 18 |
| Titrierapparate-Universal | 95 | Trypsinierungsflaschen | 195 |
| TK Tropfflasche | 156 | Tullen | 138 |
| TLC-Trennkammern | 185 | Tüten | 142 |
| TOA-Becher-Küvetten | 191 | | |
| Tonröhren, Dreiecke | 138 | | |
| Toxoplasmose | 202 | | |
| Transferpipetten-Mikroliter (Lambda-Pipetten) | 99 | | |
| Transferpipette | 221-222 | U | |
| Transferpipetten, Einmal-Tropfpipetten | 104 | U-Stücke | 146 |
| Transport- und Lagerbehälter | 174 | Ubbelohde, Tropfpunkt-Thermometer | 123 |
| Transportwagen-Labor | 52 | Ubbelohde-Viskosimeter | 119 |
| Trennkammer-NANO | 185 | Übergangsstück, Schlauchverbinder | 147 |
| Trennkammern-Standard | 185 | Übergangsstücke | 4 |
| Trennkammern-TLC | 185 | Übergangsstücke | 21 |
| Trennungstrichter | 67-68 | Überkopfschüttler-Flaschen | 155 |
| Trennungstrichter nach Squibb | 66 | Überlaufmeßkolben für Wasseruntersuchung | 77 |
| Trichter Büchner, Filternutschen | 57 | Uhr mit Multifunktion | 130 |
| Trichter magnetisch | 191 | Uhren zum Stoppen | 129 |
| Trichter mit NS | 11 | Uhrglasschalen | 74 |
| Trichter mit NS, eine Seite flach | 11 | Uhrglasschalen, Quarz | 163 |
| Trichter mit NS, mit NS-Hahn | 11 | Uhrschalen | 172 |
| Trichter zum Analysieren | 149 | Uhrschalen, PP | 172 |
| Trichter zum Dosieren | 17 | Uhrschalen, PTFE | 172 |
| Trichter zum Dosieren | 151 | Ultra-Hochvakuum-Ventile | 29 |
| Trichter, Büchner | 57 | Umweltschutz | 45 |
| Trichter, Büchner | 61 | Unger, ätherischen Öle, zur Best. Apparat | 81 |
| Trichter, DURAN | 149 | Universal- und Spezialpapier | 62 |
| Trichter, DURAN, mit kurzem Stiel | 149 | Universal-Labor-Stabthermometer (Kontrollthermometer) | 121 |
| Trichter, DURAN, mit langem Stiel | 149 | Universal-Pipettierbüchsen | 105 |
| Trichter, Faß, PE | 150 | Universal-Präzisions-Thermometersätze | 123 |
| Trichter, PP | 150 | Universal-Titrierapparate | 95 |
| Trichter, Rapid | 150 | Universaldose | 172 |
| Trichter, universal | 150 | Universalklemmen (3-Finger-Klemmen) | 52 |
| Trichter, Winkel 60° | 149 | Universalmuffen | 50 |
| Trichter-Büchner, Porzellan | 176 | Universaltrichter | 150 |
| Trichter-NS, PP | 151 | Untersetzer, Kolben | 161 |
| Trichterhalter | 151 | Ureometer nach Barron | 188 |
| Trockengestelle | 168 | Urinbecher | 191 |
| Trockenrohr | 12 | Urinflaschen | 190-191 |
| Trockenrohr nach Dr. Wünsche | 12 | Uringefäße | 190 |
| Trockenröhren, Chlorcalciumröhren | 75 | Urinprober Dr. Vogel | 118 |
| Trocknungsgefrierampullen | 74 | | |
| Trocknungszylinder | 75 | | |
| Tropfenfänger | 14 | | |

Alpha Index

V

| | | | |
|---|---------|--|---------|
| Vakuum-Exsikkator | 76 | Vierhalskolben | 7 |
| Vakuum-Sublimationsapparate | 73 | Vierkant-Weithals-Behälter, PVC | 172 |
| Vakuumfiltrationsgerät | 63 | Vierkantflaschen | 155 |
| Vakuumfiltrationsgeräte nach Swiegot | 63 | Vierkantflaschen (Hybridisierungsflaschen) | 155 |
| Vakuumfiltrationsgeräte-Einweg | 61 | Vierkantflaschen, enghalsig | 154 |
| Vakuummeter | 53 | Vierkantflaschen, weithalsig | 154 |
| Vakuumpumpe-Hand | 54 | Vierkantige-Flaschen, PE | 154 |
| Vakuurrühraufsatz | 134 | Vigreux Kolonnen | 15 |
| Vakuumschlauch-Gummi | 146 | Viskosimeter | 119 |
| Vakuumsicherheitsflasche | 54 | Viskosimeter, ASTM | 119 |
| Vakuumtechnik | 53-54 | Viskosimeter, Cannon Fenske | 119 |
| Vakuumentile | 29 | Viskosimeter, Cannon Ubbelohde | 119 |
| Vakuumvorstöße | 13 | Viskosimeter, Ostwald | 119 |
| Vakuumvorstöße, gebogen | 13 | Viskosimeter-Ubbelohde | 119 |
| Vakuumvorstöße, gerade | 13 | Viskosimeterkolben nach Engler | 108 |
| Van Slyke Apparat | 78 | Vitatron Einmal-Reaktionsgefäße, PP | 171 |
| Ventile, Vakuum | 29 | Vollpipetten | 95-96 |
| Ventile-Ultra-Hochvakuum | 29 | Vollpipetten, Milchfettbestimmung | 99 |
| „Ventilhähne „Economy“ „“ | 27 | Vollpipetten-Ausblas | 97 |
| Ventilhähne, PE | 148 | Volumenmeßgeräte-witeg-Diffico® | 90 |
| Ventilhähne-Büretten | 27 | Vorlagen zum Destillieren nach Anschütz-Thiele | 20 |
| „Ventilhähne-Büretten „Economy“ „“ | 27 | Vorlagen zum Destillieren nach Bernhauer | 20 |
| Ventilhähne-Hochvakuum | 28 | Vorlagen zum Destillieren nach Bredt | 20 |
| „Ventilhähne-Hochvakuum „Witaflo“ „“ | 29 | Vorratsflasche | 95 |
| „Ventilhähne-Hochvakuum, „Witaflo-rot“ „“ | 28 | Vorstösse Filtrier | 57 |
| Verbandschere | 207 | Vorstöße, Destillier | 13 |
| Verbinder, Schlauch | 146 | Vorstöße, Vakuum | 13 |
| Verbinder, Schlauch (Übergangsstück) | 147 | | |
| Verbinder, Schlauch, PP | 147 | W | |
| Verbindungsstücke | 146-147 | Wachsplatten | 103 |
| Verbindungsstücke, Oliven | 142 | Wägedosen | 128 |
| Verbrennungschiffchen | 175 | Wägeglast-Plan nach Heidbrink | 128 |
| Verdampfen, Sublimieren, Trocknen | 73-76 | Wägeggläser | 128 |
| Verdampfer-Kolben | 8 | Wägeggläser, hohe Form | 128 |
| Verdünnungspipetten, Demeterpipetten | 101 | Wägeggläser, niedere Form | 128 |
| Vergleichsröhrchen-Haemometer | 187 | Wägepipetten nach Lunge-Rey | 128 |
| Vergrößerungsglas | 207 | Wägeschalen-Einweg, PS | 128 |
| Vernichtungsbeutel, Autoklavierungsbeutel, PP | 199 | Wägeschiffchen | 128 |
| Verpackungsflaschen, PE | 154 | Wägeschiffchen, Aluminium | 128 |
| Versand- und Aufbewahrungsdose | 203 | Wägeschiffchen, PE | 128 |
| Versand- und Transportbehälter | 204 | Walter, Scheidtrichter | 67 |
| Versandcontainer | 191 | Wand-Fensterthermometer | 127 |
| Verschlüsse | 24 | Wannen | 170-174 |
| Verschlüsse | 164 | Wannen pneumatisch | 170 |
| Verschlüsse-Hähne | 30 | Wannen, PE | 172-173 |
| Verschlüsse-Labocap | 201 | Wannen, PP | 173 |
| Verschlüsse-Stopfen | 31 | Wascher nach Swiegot für NMR-Röhrchen Wascher | 83 |
| Verschlüsse-Stopfen-Hähne | 25 | Waschflasche, Gas | 60 |
| Versiegelungswachs-Hämatokrit | 103 | Waschflaschen Gas, Drechsel | 60 |
| Vials | 191 | Waschflaschen, Sicherheit | 60 |
| Vials | 177-182 | Wasser und Umweltanalytik | 77-80 |
| Vials Proben, Borosilikatglas | 179 | Wasser und Wasserstoff | 44 |
| Vials Siemens Autosampler | 178 | Wasserbestimmungsapparat nach Dean Stark | 76 |
| Vials-Autosampler, mit konischem Boden | 177 | „Wasserdestillierapparate „BIOSTILL“ „“ | 71 |
| Vials-Autosampler, Schraubgewinde | 177 | „Wasserdestillierapparate „WITO-DEST“ „“ | 72 |
| Vials-Injektions, Borosilikatglas | 179 | Wasserprobenahme | 79 |
| Vials-Spezial | 180 | Wasserstrahlpumpe | 53 |
| | | Wasserstrahlpumpe, Friedrichs-Antlinger | 53 |
| | | Wasserstrahlpumpe, PP | 53 |

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma WITEG Labortechnik GmbH

1 Allgemeines

1. Diese AGB gelten für sämtliche - auch zukünftige - Verträge mit dem Kunden, andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. Auf Nebenabreden vor oder bei Vertragsabschluss kann sich der Kunde nur bei unverzüglicher schriftlicher Bestätigung berufen. Die Vertragssprache ist deutsch bzw. englisch.

1.2 Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Verbesserungen unserer Erzeugnisse bleiben vorbehalten.

1.3 Wir können die für die Vertragsabwicklung wichtigen Daten in der EDV speichern und verarbeiten.

1.4 Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Kunden sind - außer mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen - unzulässig.

1.5 Aufträge mit einem Warenwert unter 75 EUR werden mit einem Mindermengenzuschlag von 15 EUR ausgeführt. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich in Verpackungseinheiten (VE) gemäß der gültigen Preisliste.

1.6 Gerichtsstand ist nach unserer Wahl Wertheim/ Mosbach oder das für den Sitz des Kunden zuständige Gericht. Bei Streitigkeiten bezüglich ausländischer Verträge sind wir daneben berechtigt, abschließend das Schiedsgericht bei der IHK Heilbronn-Franken gemäß der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) anzurufen. Es gilt Deutsches Recht unter Einschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

2 Lieferung

2.1 Erfüllungsort ist unser Werk in Wertheim. Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn die Lieferung unser Werk verlässt und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen, z. B. Versendung, Transport-, Verpackungs-, Versicherungskosten, Ausfuhr oder Aufstellung, übernommen haben. Dies gilt auch bei Lieferung in ein Konsignationslager beim Kunden.

2.2 Soweit wir Abrufaufträgen zugestimmt haben, hat der Kunde die Gesamtmenge binnen 6 Monaten abzunehmen.

2.3 Bei Annahmeverzug können wir die Lieferware unter Aufrechterhaltung unseres Erfüllungsanspruchs auf Kosten des Kunden einlagern lassen oder nach vorheriger Androhung und Fristsetzung für Rechnung des Kunden anderweitig veräußern.

3 Lieferzeiten, Verzug

3.1 Lieferzeiten verstehen sich ab Werk. Lieferfristen laufen ab Zugang unserer Auftragsbestätigung beim Kunden, frühestens jedoch nach Klärung der technischen Vorfragen und Eingang der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen oder Freigaben, keinesfalls jedoch vor Eingang vereinbarter Anzahlungen.

3.2 Höhere Gewalt und nicht von uns zu vertretende Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen, Mangel an Rohstoffen und Betriebsmitteln, verzögerte Belieferung oder Nichtbelieferung durch Vorlieferanten oder vom Kunden geforderte zusätzliche oder geänderte Leistungen verlängern die Lieferfristen entsprechend und befreien uns bei dadurch bedingter Unmöglichkeit von der Lieferpflicht. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs eintreten.

3.3 Unser Lieferverzug setzt in jedem Fall eine Mahnung des Kunden mit angemessener Nachfrist voraus.

3.4 Für Verzugsfolgen haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dabei ist unsere Haftung auf den bei Vertragsschluss von uns voraussehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Der Kunde hat uns über drohende Verzugsfolgen unverzüglich schriftlich zu informieren.

4 Preise, Zahlungsbedingungen

4.1 Preise verstehen sich zuzüglich ggf. fälliger gesetzlicher Umsatzsteuer und gelten ab Werk. Kosten für Verpackung sowie Transport-, Fracht- und Versicherungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Die Preise verstehen sich weiter ausschließlich von Kosten für die Rücknahme und Wiederverwertung/Entsorgung von Altgeräten anderer Nutzer als privater Haushalte. Auf Wunsch des Kunden organisieren wir die Rücknahme und Wiederverwertung/Entsorgung auch solcher Geräte, soweit sie von uns vertrieben werden.

4.2 Rechnungen sind ohne Abzug fällig sofort bzw. zum angegebenen Datum netto kosten- und spesenfrei in EUR und zahlbar auf unser Konto. Maßgeblich ist der Zahlungseingang. Wechsel und Schecks nehmen wir auf Kosten des Kunden nur erfüllungshalber an.

4.3 Bei Kunden, mit denen wir erstmalig oder nicht regelmäßig zusammenarbeiten, nach Zahlungsverzögerungen oder bei begründetem Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden können wir jede Einzillieferung von ihrer Vorauszahlung oder einer Sicherheitsleistung in Höhe des Rechnungsbetrages abhängig machen.

4.4 Liegen zwischen Abschluss und vereinbarter Lieferung mehr als 4 Monate, so können wir im Rahmen billigen Ermessens einen Preiszuschlag verlangen, der unserer Kostensteigerung bis zur Lieferung entspricht. Für Abrufflieferungen gilt unser Tagespreis.

4.5 Bei vereinbarter Rücksendung mangelfreier Ware wird dem Kunden ein Prüf- und Abwicklungsaufwand in Höhe von 15 % des Rechnungsbetrages berechnet.

4.6 Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, so werden unsere sämtlichen Forderungen gegen ihn sofort fällig, und wir sind zu weiteren Lieferungen aus laufenden Lieferverträgen nicht verpflichtet. Für offene Lieferungen können wir unter Fortfall des Zahlungszieles bare Zahlung vor Lieferung der Ware verlangen. Das gleiche gilt bei Nichteinlösung von Wechseln oder Schecks, Nichterfolg bzw. Rückruf von Abbuchungs-auftrag/Einzugsermächtigung, Zahlungseinstellung oder Insolvenz des Kunden.

4.7 Bei Zahlungsverzug berechnen wir - vorbehaltlich weiter gehender Schadensersatzansprüche - Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber dem Kunden (z. B. aus Gutschrift) können wir gegen unsere offenen Forderungen gegen den Kunden - ggf. auch vor Eintritt der Fälligkeit - verrechnen.

5 Eigentumsvorbehalt, Vorausabtretung

5.1 Lieferware bleibt bis zur vollständigen uneingeschränkten Bezahlung aller unserer gegen den Kunden bestehenden Forderungen unser Eigentum.

5.2 Der Kunde darf Vorbehaltsware nicht verbrauchen oder mit anderen Sachen verbinden, an denen Rechte Dritter bestehen. Wird Vorbehaltsware dennoch durch Verbindungen mit anderen Gegenständen Bestandteil einer neuen (Gesamt-) Sache, so werden wir an dieser unmittelbar quotenmäßig Miteigentümer, auch wenn sie als Hauptsache anzusehen ist. Unsere Miteigentumsquote richtet sich nach dem Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache zum Zeitpunkt der Verbindung.

5.3 Der Kunde kann Vorbehaltsware im Wege seiner normalen Geschäftstätigkeit veräußern, soweit er seine Ansprüche aus der Weiterveräußerung nicht abgetreten, verpfändet oder anderweitig belastet hat.

5.4 Der Kunde tritt uns die Ansprüche gegen seine Abnehmer aus der Veräußerung von Vorbehaltsware (Ziffer 5.3) und/oder neu gebildeten Sachen (Ziffer 5.2) in Höhe unserer Rechnung für die Vorbehaltsware bereits im Voraus zur Sicherung ab. Solange der Kunde nicht mit der Bezahlung der Vorbehaltsware in Verzug gerät, kann er die abgetretenen Forderungen im ordnungsgemäßen Geschäftsgang einziehen. Den anteiligen Erlös darf er jedoch nur zur Bezahlung der Vorbehaltsware an uns verwenden.

5.5 Über Pfändungen sowie Beschlagnahmen der Vorbehalts- oder Miteigentumsware oder sonstige Verfügungen durch dritte Hand hat der Kunde uns unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5.6 Bei Nichteinlösung von Wechseln oder Schecks, Nichterfolg bzw. Rückruf einer durch Abbuchungs-auftrag/ Einzugsermächtigung erfolgenden Zahlung, Zahlungseinstellung oder Insolvenz des Kunden oder des Endabnehmers erlöschen die Rechte des Kunden aus Ziffer 5.3, der Kunde hat den Endabnehmer umgehend auf unseren verlängerten Eigentumsvorbehalt hinzuweisen; er darf die Abtretung betreffende Erlösanteile nur zur Bezahlung der Lieferware verwenden.

5.7 Bei Zahlungsverzug sowie in den Fällen der Ziffer 5.6 sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, beim Kunden noch vorhandene Vorbehaltsware herauszuverlangen und die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen. Zur Feststellung unserer Rechte können wir sämtliche unsere Vorbehaltsrechte betreffenden Unterlagen/Bücher des Kunden durch eine zu Berufsverschwiegenheit verpflichtete Person einsehen lassen.

6 Gewährleistung, Ersatzteilhaftung

6.1 Wir haften dafür, dass unsere Lieferware (einschließlich vereinbarter Montage) bei Gefährübergang mangelfrei ist. Die geschuldete Beschaffenheit, Haltbarkeit und Verwendung unserer Lieferware richtet sich ausschließlich nach der schriftlich vereinbarten Spezifikation, Produktbeschreibung und/oder Bedienungsanleitung. Darüber hinausgehende Angaben insbesondere in Vorgesprächen, Werbung und/oder in Bezug genommene industrielle Normen werden nur durch ausdrückliche schriftliche Einbeziehung Vertragsbestandteil.

6.2 Benötigt der Kunde die Lieferware für andere Zwecke als die in Ziffer 6.1 definierten, muss er ihre spezielle Eignung für diese - auch hinsichtlich der Produktsicherheit - und ihre Übereinstimmung mit allen einschlägigen technischen, gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften auf eigene Verantwortung vor dem geplanten Einsatz überprüfen. Bei Werkstoff- oder Konstruktionsvorschriften des Kunden haften wir nicht für Eignung oder Zulässigkeit der gewünschten Werkstoffe oder Konstruktionen und haben insoweit keine besondere Prüfpflicht.

6.3 Wir haften nicht für Folgen unsachgemäßer Behandlung, Verwendung, Wartung und Bedienung der Lieferware oder für Folgen normaler Abnutzung von Verschleißteilen wie z. B. Kolben, Dichtungen, Ventile sowie Bruch von Glas- und Keramikteilen, für die Folgen chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse oder bei Nichtbeachten der Bedienungsanleitung.

6.4 Mängelansprüche gegen uns verjähren innerhalb eines Jahres nach Ablieferung der Ware an den Kunden. Entsprechendes gilt für Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund. Die Verjährungsfristen des § 438 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BGB bleiben unberührt. Die Einschränkung der Verjährungsfrist gilt nicht für Ansprüche aufgrund arglistigen Verschweigens eines Mangels, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

6.5 Rückgriffsansprüche des Kunden uns gegenüber bestehen nur insoweit, als dieser mit seinem eigenen Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

6.6 Im Fall berechtigter Mängelrüge sind wir zunächst nur zur Nacherfüllung nach unserer Wahl verpflichtet. Weitergehende Mängelansprüche bestehen nur bei Ablehnung, Unmöglichkeit oder Scheitern der Nacherfüllung. Erhöhte Aufwendungen für die Mängelgewährleistung, die dadurch entstehen, dass die Ware nach der Lieferung an einen anderen Ort als die Lieferanschrift verbracht wurde, trägt der Kunde.

6.7 Der Kunde hat die Lieferware nach Erhalt unverzüglich - auch auf Produktsicherheit - sorgfältig zu überprüfen und offensichtliche Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung. Transportschäden hat der Kunde sofort beim Überbringer anzumelden. Bei Nichtbeachtung der Prüf- und Rügepflicht sind Mängelansprüche des Kunden ausgeschlossen.

6.8 Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist beschränkt auf Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, auf Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie auf Ansprüche aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, durch die der Vertragszweck gefährdet wird. Im Übrigen ist unsere Haftung für leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den von uns bei Vertragsschluss voraussehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6.9 Setzt der Kunde die Lieferware mit umwelt-schädlichen, giftigen, radioaktiven oder sonst wie gefährlichen Stoffen ein, muss er sie vor der Rücksendung reinigen. Ggf. erforderliche Kosten für Dekontamination/Reinigung und Abfallentsorgung können wir dem Kunden in Rechnung stellen.

7 Montage

7.1 Montagekosten können monatlich abgerechnet werden. Montagefestpreise erstrecken sich nur auf die vereinbarten Arbeiten. Im Übrigen gilt unsere Preisliste Montage- und Servicekosten.

7.2 Der Kunde hat unter Kostenübernahme zu stellen: Beleuchtung, Antriebskraft, ggf. Pressluft, Wasser, Schweißstrom und Heizung einschließlich der erforderlichen Anschlüsse; elektrische Installationen zum Anschließen der von uns gelieferten Geräte; die erforderlichen Vorrichtungen (wie Hebezeuge); verschleißbaren Raum zur Lagerung von Material, Werkzeuge und Kleidung während der Montage.

8 Ersatzteile, Wartung/Reparatur, Kalibrierung

8.1 Für Ersatzteile sowie für Wartungs-, Reparatur- und Kalibrierleistungen gilt die aktuelle Reparatur und Austauschpreisliste.

8.2 Sofern für uns eine Verpflichtung zur Haltung von Ersatzteilen besteht, ist diese auf die Dauer von 5 Jahren ab unserer Auslieferung beschränkt. Werden Ersatzteile nicht von uns hergestellt und sind sie am Markt nicht mehr verfügbar - z. B. Elektronik-Bauteile -, oder ist das Ausgangsmaterial zu ihrer Herstellung nicht mehr verfügbar, so erlischt unsere Verpflichtung zur Lieferung von Ersatzteilen.

8.3 Für Kalibrierung und Wartung wird üblicherweise Verbrauchsmaterial aus WITEG-Produktion verwendet.

8.4 Wartungs- und Kalibrierleistungen können nur erbracht werden, wenn der Kunde zuvor die gesundheitliche Unbedenklichkeit der eingesandten Geräte erklärt hat.

8.5 Bei einem Reparatur-/Wartungswert bis zu 50 EUR behalten wir uns vor, auf einen separaten Kostenvorschlag zu verzichten.

9 Rechtsbehalt, Gewerbliche Schutzrechte, Geheimhaltung

9.1 Für von uns hergestellte oder beigestellte Formen, Werkzeuge oder sonstige Vorrichtungen, Muster, Abbildungen sowie kaufmännische und technische Unterlagen behalten wir uns das Eigentum und alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch, wenn der Kunde die Kosten dafür ganz oder teilweise übernommen hat. Der Kunde darf diese nur in der vereinbarten Weise nutzen. Die Vertragsgegenstände darf er ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht selbst produzieren oder produzieren lassen.

9.2 Sofern wir Erzeugnisse nach vom Kunden überlassenen Zeichnungen, Modellen und Mustern liefern, haftet er uns dafür, dass durch ihre Herstellung und Lieferung gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte Dritter nicht verletzt werden.

9.3 Aus der Geschäftsverbindung mit uns erlangtes und nicht offenkundiges Wissen hat der Kunde Dritten gegenüber geheim zu halten.

Stand: Januar 2007